



Schulungsunterlagen der AG RDA

Modul	Modul 5B, Teil 2
Version, Stand	Aleph (ASEQ), 04.08.2015
Titel/Thema	Körperschaften, die als geistige Schöpfer angesehen werden und Anhang I, Beziehungskennzeichnungen
Beschreibung des Themas (Lernziel)	Wann ist eine Körperschaft geistiger Schöpfer einer fortlaufenden Ressource und welche Beziehungskennzeichnung wird vergeben?
Zielgruppe(n)	2
Regelwerksstellen	RDA 19.2.1.1.1, RDA 19.3, Anhang I.2.1, Anhang I.2.2
Anwendungsrichtlinien	RDA 19.2.1.1.1 D-A-CH, RDA 19.3 D-A-CH, Anhang I.2.1, Anhang I.2.2
Zeitabschätzung	60 Minuten
Bearbeiter	Frau Tröger (HeBIS)
Präsentation	https://wiki.dnb.de/x/igBSBg
Arbeitshilfen	https://wiki.dnb.de/x/56SkBQ
Übungen, Aufgaben, Lösungen	https://wiki.dnb.de/x/igBSBg

1. Körperschaften, die als geistige Schöpfer angesehen werden und Anhang I, Beziehungskennzeichnungen

Die Entscheidung, ob eine Körperschaft für ein vorliegendes Werk als geistiger Schöpfer angesehen werden muss, erfolgt in 2 Schritten. Es wird zunächst geklärt, ob die Körperschaft für die Existenz des vorliegenden Werkes verantwortlich ist. Im zweiten Schritt wird beurteilt, ob die verantwortliche Körperschaft die Bedingungen für den geistigen Schöpfer erfüllt.

Entsprechend des erzielten Ergebnisses erhält die Körperschaft als Geistiger Schöpfer oder als verantwortliche Körperschaft eine Beziehungskennzeichnung.

1. Schritt

Es wird geprüft, ob die Körperschaft für die Existenz der vorliegenden Publikation verantwortlich ist.

Dies ist der Fall, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- a) Die Körperschaft hat die Publikation selbst veröffentlicht:
Typische Merkmale sind:
 - es ist kein kommerzieller Verlag (oder eine andere Körperschaft, die als Verlag agiert) genannt
 - die Körperschaft steht im Impressum
 - ist als Herausgeber genannt
 - steht ohne erläuternde Angabe auf dem Titelblatt
- b) Die Körperschaft hat die Publikation veranlasst:
Typische Merkmale sind:
 - die Körperschaft ist explizit als Herausgeber oder Auftraggeber genannt
 - steht in der Veröffentlichungsangabe oder im Copyright-Vermerk
 - ein inhaltlicher Zusammenhang lässt auf die Veranlassung schließen
 - das Werk erscheint in einer Reihe der Körperschaft
- c) Die Veröffentlichung ist bei der Körperschaft entstanden.
Typische Merkmale sind:
 - die Körperschaft hat die Publikation weder veröffentlicht noch veranlasst, ist aber für die Entstehung des Inhalts verantwortlich. Z.B. Bibliothekskataloge, Museumskataloge, Bestandskataloge

Eine Körperschaft ist nicht für die Existenz verantwortlich, wenn sie nur als Förderer oder Sponsor genannt ist. Aussagen wie „in Verbindung mit“, „in Zusammenarbeit mit“ weisen darauf hin, dass die Körperschaft nicht für die Existenz der Publikation verantwortlich ist.

Bei fortlaufenden Ressourcen wird immer von der Verantwortlichkeit der Körperschaft für das Werk ausgegangen, wenn ein Titel nur aus einem Gattungsbegriff oder aus einem Gattungsbegriff und der Körperschaft besteht. Dabei kann der Gattungsbegriff durch formale Attribute erweitert sein. Ob die Körperschaft auch geistiger Schöpfer des Werkes ist, wird im zweiten Schritt entschieden.

Im Zweifelsfall wird davon ausgegangen, dass die Körperschaft für das vorliegende Werk verantwortlich ist.

2. Schritt

Es wird als nächstes geprüft, ob die als verantwortlich festgestellte Körperschaft der geistige Schöpfer des Werkes ist.

Eines der folgenden Kriterien muss erfüllt sein:

- a) Es handelt sich um ein administratives Werk über die Körperschaft
 - Der Inhalt der Publikation beschäftigt sich mit bestimmten Aspekten der Körperschaft; z.B. Organisationsstruktur, Finanzen, Berichte über die Körperschaft jeder Art, Verzeichnisse ihrer Mittel und Ressourcen u.a.

Bei Publikationen mit gemischten Inhalten (z.B. Festschriften), muss der überwiegende Anteil den oben genannten Inhalten entsprechen, damit die Körperschaft als geistiger Schöpfer betrachtet werden kann.

Aleph	RDA	Element	Erfassung
331	2.3.2	Haupttitel	\$a Adressen, Gremien, Ehrenmitglieder, Satzung, Mitgliederverzeichnis, Institutionenverzeichnis
359	2.4	Verantwortlichkeitsangabe	\$a Arbeitsgemeinschaft für Mittelrheinische Musikgeschichte
200 ¹	19.2.1.1.1 Anhang I.2.1	Geistiger Schöpfer Beziehungskennzeichnung	\$k Arbeitsgemeinschaft für Mittelrheinische Musikgeschichte \$9 GND-IDNR

Aleph	RDA	Element	Erfassung
331	2.3.2	Haupttitel	\$a Jahresbericht
341	2.3.3	Paralleltitel	\$a Annual report
359	2.4	Verantwortlichkeitsangabe	\$a Deutsch-Amerikanische Fulbright-Kommission
200	19.2.1.1.1 Anhang I.2.1	Geistiger Schöpfer Beziehungskennzeichnung	\$k German American Fulbright Commission \$9 GND-IDNR

¹ Ist die Beziehungskennzeichnung aut (= Verfasser), dann wird das Unterfeld 4 nicht erfasst. Die Beziehungskennzeichnung aut wird nur dann angegeben, wenn für eine Person, Körperschaft oder Familie mehrere Beziehungskennzeichnungen vergeben werden müssen.

Aleph	RDA	Element	Erfassung
331	2.3.2	Haupttitel	\$a Seekarten und Bücher
335	2.3.4.3	Titelzusatz	\$a Katalog
359	2.4	Verantwortlichkeitsangabe	\$a Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie
200	19.2.1.1.1 Anhang I.2.1	Geistiger Schöpfer Beziehungskennzeichnung	\$k Deutschland \$b Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie \$9 GND-IDNR

Aleph	RDA	Element	Erfassung
331	2.3.2	Haupttitel	\$a Vereinsnachrichten des Heimat- und Geschichtsvereins Klein-Auheim e.V.
200	19.2.1.1.1 Anhang I.2.1	Geistiger Schöpfer Beziehungskennzeichnung	\$k Heimat- und Geschichtsverein Klein-Auheim \$9 GND-IDNR

Aleph	RDA	Element	Erfassung
331	2.3.2	Haupttitel	\$a Aus Liebe zur Gesundheit
359	2.4	Verantwortlichkeitsangabe	\$a Programm des Kneipp-Vereins Augsburg e.V., gegründet 1889
200	19.2.1.1.1 Anhang I.2.1	Geistiger Schöpfer Beziehungskennzeichnung	\$k Kneipp-Verein (Augsburg) \$9 GND-IDNR

ABER:

Bei Publikationen mit gemischten Inhalten (z. B. Gemeindeblätter u. ä.), muss der überwiegende Anteil den oben genannten Inhalten entsprechen, damit die Körperschaft als geistiger Schöpfer betrachtet werden kann. Grußworte, Chroniken, historische Abrisse bzw. Beiträge fallen nicht unter die Kriterien für Ressourcen administrativer Art.

- b) Es wird über das kollektive Gedankengut der Körperschaft berichtet.
- Der Inhalt der Publikation gibt die Haltung oder Meinung der Körperschaft selbst wieder; z. B. offizielle Stellungnahmen, Empfehlungen, Richtlinien u. a.

Aleph	RDA	Element	Erfassung
331	2.3.2	Haupttitel	\$a Pflanzenschutzmaßnahmen im Gemüsebau
335	2.3.4.3	Titelzusatz	\$a Empfehlungen
359	2.4	Verantwortlichkeitsangabe	\$a Rheinland-Pfalz, Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz
200	19.2.1.1.1 Anhang I.2.1	Geistiger Schöpfer Beziehungskennzeichnung	\$k Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum \$9 <i>GND-IDNR</i>

Aleph	RDA	Element	Erfassung
331	2.3.2	Haupttitel	\$a Stellungnahmen und Berichte WSA
359	2.4	Verantwortlichkeitsangabe	\$a Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss
200	19.2.1.1.1 Anhang I.2.1	Geistiger Schöpfer Beziehungskennzeichnung	\$k Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss \$9 <i>GND-IDNR</i>

Aleph	RDA	Element	Erfassung
331	2.3.2	Haupttitel	\$a Programm der Sozialdemokratischen Partei Österreichs für die Jahre
200	19.2.1.1.1 Anhang I.2.1	Geistiger Schöpfer Beziehungskennzeichnung	\$k Sozialdemokratische Partei Österreichs \$9 <i>GND-IDNR</i>

Aleph	RDA	Element	Erfassung
331	2.3.2	Haupttitel	\$a Richtlinie
341	2.3.3	Paralleltitel	\$a Directive
359	2.4	Verantwortlichkeitsangabe	\$a Schweizerischer Verein von Wärme- und Klima-Ingenieuren
200	19.2.1.1.1 Anhang I.2.1	Geistiger Schöpfer Beziehungskennzeichnung	\$k Schweizerischer Verein von Wärme- und Klima-Ingenieuren \$9 GND-IDNR

- c) Es wird über die kollektive Aktivität der Körperschaft berichtet.
- Der Inhalt der Publikation gibt die Aktivitäten von Konferenzen, Expeditionen, Ereignissen (z. B. Festivals, Messen, Ausstellungen) wieder, die ihrerseits dabei unter die Definition als Körperschaft fallen müssen (RDA 6.6)

Es ist zu beachten: Nur diejenigen Ausstellungen, die wiederkehrend unter demselben Namen erscheinen (z. B. Documenta, Biennale di Venezia, Triennale Kleinplastik), könnten geistige Schöpfer gemäß RDA 19.2.1.1.1 d) iii) sein (vgl. ERL zu RDA 11.0)

Aleph	RDA	Element	Erfassung
331	2.3.2	Haupttitel	\$a Tagungsband zum wissenschaftlichen Symposium der DGE
200	19.2.1.1.1 Anhang I.2.1	Geistiger Schöpfer Beziehungskennzeichnung	\$k Deutsche Gesellschaft für Ernährung. Wissenschaftliches Symposium \$9 GND-IDNR

Aleph	RDA	Element	Erfassung
331	2.3.2	Haupttitel	\$a Ausstellerverzeichnis
359	2.4	Verantwortlichkeitsangabe	\$a Kölner Messe
200	19.2.1.1.1 Anhang I.2.1	Geistiger Schöpfer Beziehungskennzeichnung	\$k Kölner Messe \$9 GND-IDNR

Aleph	RDA	Element	Erfassung
331	2.3.2	Haupttitel	\$a Shortfilm.de
335	2.3.4.3	Titelzusatz	\$a das Kurzfilmmagazin
359	2.4	Verantwortlichkeitsangabe	\$a Internationale Kurzfilmtage Oberhausen
200	19.2.1.1.1 Anhang I.2.1	Geistiger Schöpfer Beziehungskennzeichnung	\$k Internationale Kurzfilmtage Oberhausen \$9 <i>GND-IDNR</i>

Im nächsten Beispiel handelt es sich um einen Expeditionsbericht.

Aleph	RDA	Element	Erfassung
331	2.3.2	Haupttitel	\$a Polarstern abstracts
359	2.4	Verantwortlichkeitsangabe	\$a Alfred Wegener Institute for Polar and Marine Research Bemerhaven
200	19.2.1.1.1 Anhang I.2.1	Geistiger Schöpfer Beziehungskennzeichnung	\$k Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung \$9 <i>GND-IDNR</i>

Es ist bei Über- und Unterordnung von Körperschaften zu beachten:

Sind zwei oder mehr Körperschaften in der Ressource genannt, die in einer hierarchischen Beziehung zueinander stehen, so hat in der Regel eine untergeordnete Körperschaft das Werk im Auftrag der übergeordneten Körperschaft ausgeführt. Geistiger Schöpfer ist dann die übergeordnete Körperschaft, sofern die Kriterien aus RDA 19.2.1.1.1 für diese erfüllt sind

(Beispiele: es handelt sich um ein Werk administrativer Natur, das sich mit der übergeordneten Körperschaft befasst und nicht nur mit der untergeordneten Körperschaft; es handelt sich um kollektives Gedankengut der übergeordneten Körperschaft, nicht nur der untergeordneten Körperschaft).

Für die Behandlung von Logos und ähnlichen Angaben von Körperschaften in der Ressource ist abzuwägen, ob diese nur einen graphischen Charakter haben oder ob die zugehörige Körperschaft auch als geistiger Schöpfer in Betracht kommt.

Für die untergeordnete Körperschaft kann eine Beziehung nach RDA 19.3 erfasst werden, insbesondere wenn sie an prominenter Stelle genannt ist. Es wird in diesem Fall die Beziehungskennzeichnung „Herausgebendes Organ“ verwendet.

Beispiel: (Das Ministerium steht auf der bevorzugten Informationsquelle, die Abteilung im Impressum, das Hessen-Logo auf der bevorzugten Informationsquelle): Das Ministerium ist der geistige Schöpfer; es hat das Werk durch seine Abteilung ausführen lassen. Das Logo gibt nur ganz allgemein die Zugehörigkeit zu Hessen an und wird ignoriert.

Aleph	RDA	Element	Erfassung
331	2.3.2	Haupttitel	\$a Richtlinie für die Bewirtschaftung des hessischen Staatswaldes
335	2.3.4.3	Titelzusatz	\$a RiBeS
359	2.4	Verantwortlichkeitsangabe	\$a Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ; Herausgeber: Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Abteilung Forsten und Naturschutz
200	19.2.1.1.1 Anhang I.2.1	Geistiger Schöpfer Beziehungskennzeichnung	\$k Hessen. Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz \$9 GND-IDNR
Optional:			
200b	19.3 Anhang I.2.2	Sonstige, verantwortliche Körperschaft Beziehungskennzeichnung	\$k Hessen. Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Abteilung Forsten und Naturschutz \$4 isb (<i>Herausgebendes Organ</i>) \$9 GND-IDNR

ABER:

Befasst sich das vorliegende Werk nur thematisch mit dem Gebiet der Körperschaft, so wird die verantwortliche Körperschaft nicht als geistiger Schöpfer erfasst.

In diesen Fällen wird bei fortlaufenden Ressourcen immer eine Beziehung zur verantwortlichen Körperschaft nach RDA 19.3 erfasst, wenn der Haupttitel nur einen Gattungsbegriff oder einen durch formale Attribute erweiterten Gattungsbegriff enthält oder nur aus einem solchen besteht.

Aleph	RDA	Element	Erfassung
331	2.3.2	Haupttitel	\$a Schriftenreihe des Hessischen Kultusministers

200b	19.3 Anhang I.2.1	Sonstige Körperschaft Beziehungskennzeichnung	\$k Hessen. Kultusministerium \$4 isb (<i>Herausgebendes Organ</i>) \$9 <i>GND-IDNR</i>
-------------	---------------------------------	---	--

Aleph	RDA	Element	Erfassung
331	2.3.2	Haupttitel	\$a Veröffentlichungen
359	2.4	Verantwortlichkeitsangabe	\$a Geographisches Institut der Universität Graz
200b	19.3 Anhang I.2.1	Sonstige Körperschaft Beziehungskennzeichnung	\$k Universität Graz. Geographisches Institut \$4 isb (<i>Herausgebendes Organ</i>) \$9 <i>GND-IDNR</i>

Sind die Bedingungen aus Schritt 1 und 2 gemeinsam erfüllt, so ist die Körperschaft des vorliegenden Werkes als geistiger Schöpfer zu behandeln.

Es wird unter Anwendung der allgemeinen Richtlinien (s. RDA 18.4) eine Beziehung zur Körperschaft hergestellt und gemäß Anhang I eine Beziehungskennzeichnung vergeben.

- Beziehungskennzeichnung für den Geistigen Schöpfer: Verfasser
- Beziehungskennzeichnung für die verantwortliche Körperschaft: Herausgebendes Organ

WICHTIG:

Nur in eindeutigen Fällen, die den oben genannten Kriterien entsprechen, wird die Körperschaft als geistiger Schöpfer betrachtet. Im Zweifelsfall wird angenommen, dass die Körperschaft lediglich verantwortlich für das vorliegende Werk ist.

Liegt eine fortlaufende Ressource vor, deren Haupttitel nur einen Gattungsbegriff oder einen durch formale Attribute erweiterten Gattungsbegriff enthält oder nur aus einem solchen besteht, so wird immer eine Beziehung zur verantwortlichen Körperschaft nach RDA 19.3. verankert, sofern nicht bereits eine Beziehung zu dieser Körperschaft nach RDA 19.2.1.1.1 erfasst wurde.

Tipps für die Praxis:

- Jede Publikation auf KS abprüfen
- Klären ob KS verantwortlich – bei Gattungsbegriff immer
- Inhalt prüfen
 - o Inhaltsverzeichnis
 - o Vorwort
 - o Text (z.B. Beiträge von mehreren Personen)
- Zuordnung zu den Kriterien für geistigen Schöpfer prüfen
- Entscheidung für oder gegen Körperschaft als geistigen Schöpfer treffen

2. Arbeitshilfen

